

Administration communale de Courtepin-
Gemeindeverwaltung Courtepin



Steuern im Überblick

**Einige Schlüsselemente zum besseren
Verständnis**

Wie werden die Steuern erhoben?

Es ist zwischen Personen zu unterscheiden, welche nach der ordentlichen Veranlagung besteuert werden und Personen, welche der Quellensteuer unterliegen. Bei den quellensteuerpflichtigen Personen erfolgt die Erhebung direkt per Lohnabzug.

Quellensteuerpflichtig sind:

- Ausländische Arbeitnehmer mit Wohnsitz in der Schweiz, ausser Personen mit der Niederlassungsbewiligung, Ausweis C.
- Personen, welche mit einem Schweizer Staatsbürger oder einem Ehepartner mit einer Niederlassungsbewiligung (Ausweis C) verheiratet sind.
- Im Ausland wohnhafte Personen, welche ein Einkommen aus einer in der Schweiz ausgeübten Beschäftigung beziehen.

Für Personen, die im ordentlichen Veranlagungsverfahren besteuert werden, läuft der Prozess wie folgt ab:



Erhebung von Akontozahlungen für das laufende Jahr von Kanton und Gemeinde



Steuererklärung für das abgelaufene Jahr an die kantonale Behörde



Ordentliche oder amtliche Besteuerung durch die kantonale Behörde



Abrechnung (Betrag der Steuerforderung abzüglich der geleisteten Anzahlungen)

Was wird erhoben?



Der Kanton

- Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen
- Gewinn- und Kapitalsteuer von juristischen Personen
- Grundstückgewinnsteuer
- Direkte Bundessteuer
- Kirchensteuer
- Steuern auf Kapitaleistungen

Die Gemeinde

- Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen
- Gewinn- und Kapitalsteuer von juristischen Personen
- Grundstückgewinnsteuer
- Steuer auf Kapitaleistungen

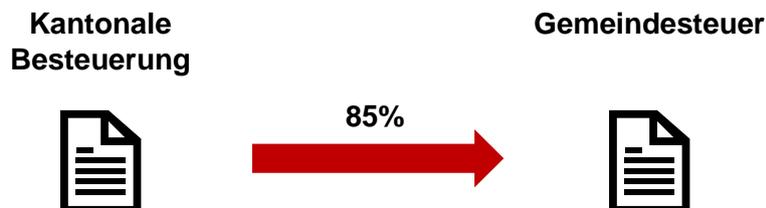
**Weitere Sondersteuern können von Kanton und Gemeinde erhoben werden.*

Die Gemeindeverwaltung von Courtepin erhebt den Steueranteil, welcher in ihre Zuständigkeit fällt, gemäss den festgelegten Koeffizienten (%).

Wie wird die Gemeindesteuer berechnet?

Auf der Grundlage Ihrer Steuererklärung nimmt die Kantonale Steuerverwaltung (KSTV) die ordentliche Veranlagung vor. Wenn Sie Ihre Steuererklärung nicht ausfüllen, wird eine amtliche Besteuerung vorgenommen, welche sich negativ auf Ihre Steuerausgaben auswirken kann. Die kantonale Besteuerung dient als Grundlage für die kommunale Veranlagung.

Die Gemeindeverwaltung wendet einen Prozentsatz (aktuell 85%) der kantonalen Veranlagung an, um den Betrag der Gemeindesteuer zu ermitteln.



Wie werden die Steuervorauszahlungen erhoben?

Akontozahlungen zahlen Sie gleichzeitig an den Kanton und an die Gemeinde.

Für den Gemeindeanteil erhalten Sie von der Gemeindeverwaltung im Laufe des Monats Mai Einzahlungsscheine mit Erstfälligkeit vom 30. Juni des laufenden Jahres in folgender Form:

- 9 Einzahlungsscheine, deren Akontozahlungen, basiert auf die letzten bekannten Daten, (Veranlagung der Vorjahre) berechnet werden.
- 1 neutraler Einzahlungsschein "freiwillige Anzahlung".

Warum sollten Sie eine Anzahlung leisten?

1. Sie erhalten einen Vergütungszins.

Wenn Sie Ihre Anzahlungen vor dem Fälligkeitstermin leisten, erhalten Sie einen Vergütungszins. Für nicht oder zu spät bezahlte Anzahlungen sind jedoch Verzugszinsen zu zahlen. Die Sätze werden von der kantonalen Steuerbehörde (KST) festgelegt.

2. Steuerforderungen, eine Quelle der Verschuldung in der Schweiz.

Vorauszahlungen zu leisten bewahrt Sie davor, bei der Endabrechnung mit einem beträchtlichen Betrag konfrontiert zu werden. Laut den Zahlen des Bundesamts für Statistik (BFS) machen die Steuern 12,3% des Bruttoeinkommens eines Haushalts aus, was eine beträchtliche Ausgabe darstellt, die man am besten im Voraus plant. Laut BFS leben 11,6% der Bevölkerung in einem Haushalt mit mindestens einem Zahlungsrückstand (eine von acht Personen). In den meisten Fällen ist die Quelle des Zahlungsrückstands eine Steuerforderung.

Es gibt viele Gründe für eine verspätete Zahlung einer Steuerforderung; einer davon ist ungenügendes Verständnis des Steuererhebungsverfahrens. Ein Steuerzahler, welcher die Raten nicht im Voraus bezahlt, erhält eine Steuerrechnung über einen manchmal erheblichen Betrag und verfügt möglicherweise nicht über genügend liquide Mittel, um die Forderung innerhalb der gesetzten Frist zu begleichen. Dadurch riskiert er ein Beitreibungsverfahren.

Die in Rechnung gestellten Akontozahlungen stimmen nicht mehr mit meiner Situation überein

Die Gemeindeverwaltung stützt sich bei der Festlegung der Akontozahlungen für das laufende Jahr auf die letzte Steuerveranlagung der Kantonalen Steuerverwaltung. Es ist also möglich, dass sich Ihre finanzielle Situation in der Zwischenzeit verändert hat. Wenn die in Rechnung gestellten Beträge nicht mehr Ihrer aktuellen Situation entsprechen, empfehlen wir Ihnen, sich mit uns in Verbindung zu setzen, damit wir die Akontozahlungen anpassen können.

Sie können auch den leeren Einzahlungsschein "Freiwillige Anzahlung" verwenden, um Ihre Anzahlungen entsprechend der Entwicklung Ihrer persönlichen Situation zu ergänzen.



Häufig gestellte Fragen:

Warum muss ich der Gemeinde und dem Kanton Akontozahlungen leisten?

Die Gemeinden erheben insbesondere die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen, die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen und die Grundstückgewinnsteuern, wenn ihnen das kantonale Recht eine entsprechende Kompetenz einräumt (Art. 1 Abs. 2 StHG). Das kantonale Gesetz über die Gemeindesteuern (Art. 1 Abs. 1 GStG) räumt den Gemeinden diese Kompetenz ein.

So wird der Gemeindeanteil Ihrer Steuern von der Gemeindeverwaltung auf der Grundlage der kantonalen Steuerveranlagung unter Anwendung des Gemeindesteuersatzes (heute 85%) erhoben.

Sie erhalten also Einzahlungsscheine für die Ratenzahlung durch die kantonale Steuerbehörde und die Gemeindeverwaltung.

Ich wechsle von der Quellensteuer zur ordentlichen Veranlagung, was muss ich bedenken?

Wenn Sie eine C-Bewilligung erhalten oder eine Person mit einer C-Bewilligung oder Schweizer Staatsbürgerschaft heiraten, wechseln Sie mit Beginn des nächsten Monats zum ordentlichen Veranlagungsverfahren. Sie werden für die gesamte Periode im ordentlichen Veranlagungsverfahren veranlagt.

Bereits getätigte Lohnabzüge werden auf Ihrer kantonalen Steuerrechnung in Abzug gebracht.

Werde ich infolge meiner Scheidung von der ordentlichen Veranlagung zur Quellensteuer wechseln, wenn ich keine Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) oder die Schweizer Staatsbürgerschaft besitze?

Ja. Im Falle einer Ehetrennung, einer faktischen Trennung oder einer Ehescheidung werden Sie ab Beginn des Monats, der auf den massgeblichen Sachverhalt folgt, wieder quellensteuerpflichtig.

Vorbehalten bleibt die nachträgliche ordentliche Veranlagung (Art. 73a und 73b DStG).

Ich trenne mich von meinem Ehepartner/meiner Ehepartnerin, wie werden wir besteuert?

Bei einer Ehescheidung oder einer gerichtlichen Trennung werden die Ehegatten für die gesamte Steuerperiode getrennt besteuert. Bei einer faktischen Trennung werden die Ehegatten ebenfalls getrennt besteuert.

Die Solidarität der Ehegatten erlischt für alle noch geschuldeten Steuerbeträge (Art. 13 Abs. 2 DStG). Die noch offenen Steuerforderungen werden nach einem von der kantonalen Steuerbehörde festgelegten Verteilungsschlüssel unter den Ehegatten aufgeteilt.

Ich ziehe in eine andere Freiburger Gemeinde um, wo bezahle ich meine Gemeindesteuern?

Wenn Ihr Wohnsitz in eine andere Freiburger Gemeinde verlegt wird, werden die Steuern unter den beteiligten Gemeinden nach der Dauer des Wohnsitzes aufgeteilt (Art. 9 Abs. 2 GStG).

Ich ziehe in eine Gemeinde ausserhalb des Kantons, wo bezahle ich meine Steuern?

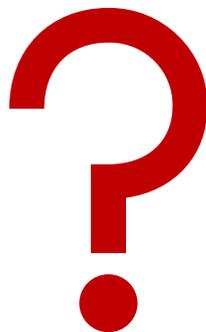
Bei einem Umzug in eine Gemeinde ausserhalb des Kantons Freiburg oder wenn Sie aus einer ausserkantonalen Gemeinde zuziehen, sind die Steuern für den gesamten Zeitraum in der Zuzugsgemeinde geschuldet. Sie müssen also die Rückerstattung der bereits geleisteten Akontozahlungen an die Herkunftsgemeinde und den Herkunftskanton beantragen.

Ich bin mit der Abrechnung der Gemeinde nicht einverstanden, wie soll ich vorgehen?

Sie können innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Gemeindesteuerrechnung eine Reklamation einreichen. Ihre Reklamation muss in schriftlicher Form erfolgen, begründet sein und an den Gemeinderat gerichtet werden. Die Gemeindesteuerrechnung basiert jedoch auf der kantonalen Veranlagung. Wenn Sie also mit Ihrer Steuerveranlagung nicht einverstanden sind, sollten Sie Ihre Aufmerksamkeit vor allem an die kantonale Veranlagung richten. Gegen die Veranlagungsverfügung der kantonalen Steuerverwaltung kann innerhalb von 30 Tagen Einsprache erhoben werden (Art. 175 DStG).

Ich kann meine Abrechnung nicht innerhalb der gesetzten Frist bezahlen, was kann ich tun?

Die Steuerforderung macht einen wesentlichen Teil der Ausgaben eines Haushalts aus. Es kann vorkommen, dass die liquiden Mittel nicht ausreichen, um eine Steuerforderung innerhalb der gesetzten Frist zu begleichen. Die Gemeindeverwaltung ist in der Lage, auf Antrag des Steuerzahlers Zahlungsvereinbarungen zu treffen.



Wichtigste Rechtsgrundlagen :

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG), SR 642.11

Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG), SR 642.14

Gesetz über die direkten Kantonssteuern (DStG), SGF 631.1

Gesetz über die Gemeindesteuern (GStG), SGF 632.1

Um zusätzliche Informationen zu erhalten :

Gemeindeverwaltung Courtepin, Finanzdienst.

E-Mail: finances@courtepin.ch

Telefon: 026 684 18 34

Kantonale Steuerverwaltung

E-Mail: scc@fr.ch

Telefon: 026 305 33 00

Benötigen Sie finanzielle Unterstützung oder Beratung?

Soziale Dienste See, Alte Freiburgstrasse 21, 3280 Murten.

Telefon: 026 550 22 90

E-Mail: sozialdienst@murten-morat.ch

Impuls District du Lac/Seebezirk, Hauptgasse 25, 3280 Murten.

Telefon: 026 672 11 77

E-Mail: office@impulsmurten.ch

Caritas Fribourg, Rue des Pilettes 1, 1700 Fribourg.

Téléphone: 026 321 18 54

E-Mail: info@caritas-fr.ch

Achtung!

Die in diesem Heft enthaltenen Informationen sind summarisch und sollen über einige wesentliche Elemente im Zusammenhang mit den Modalitäten der Steuererhebung informieren. Steuerliche Besonderheiten werden nicht berücksichtigt.

Gerne stehen wir Ihnen bei weiteren Fragen zur Verfügung.

